



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentl. Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke z. eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerh. Deutschlands 100 M. vierteljährl. für Nichtmitglieder jed. Stück 300 M. vierteljährl. Im Postbezug 1250 M. vierteljährl. für Kreuzbandbezug und d. Portokosten, Nichtmitglieder haben außerb. noch 15 M. vierteljährl. Versandgebühren zu erstaten. Umfang einer Seite 360 viergespalt. Pettijessen. Mitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 300 M., 1/8 Seite 195 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 6.75 M., 1/2 S. 2250 M., 1/4 S. 1200 M., 1/8 Seite 615 M. Stellengesuche 1.20 M., die Zeile. Chiffregeb. 1.50 M. Bestellzettel f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 3 M. Wochen-Zeitung: Mitglieder die Zeile 2.25 M., 1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 300 M., 1/8 Seite 195 M. Nichtmitglieder die Zeile 6.75 M., 1/2 Seite 2250 M., 1/4 Seite 1200 M., 1/8 Seite 615 M. Auf alle Rechnungsbeträge 50 % Jubilag. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Druckregulierung, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 134 (R. 91).

Leipzig, Montag den 12. Juni 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

In Ergänzung der Bekanntmachung der Geschäftsstelle vom 26. Mai 1922 (Bbl. Nr. 122 vom 27. Mai) betreffend die Anmeldung zum Register of Copyright wird darauf hingewiesen, daß die der Firma Breittkopf & Härtel in Leipzig auf Grund ihres mit dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler abgeschlossenen Vertrages zugestellten Anmeldungen für das Register of Copyright von dieser Firma zur Eintragung gebracht werden. Die Firma Breittkopf & Härtel wird den Firmen die Werke, die sie bei ihr während der Kriegszeit und Nachkriegszeit für das Copyright-Register anmeldeten, deren Eintragung aber noch nicht erfolgen konnte, durch besonderen Brief bekanntgeben. Anmeldungen, die an Hand dieser Zusammenstellung nicht erneut der Firma Breittkopf & Härtel bestätigt werden und für die nicht bis zum 30. Juni 1922 der Gegenwert von 1 Dollar in Höhe von 320 Mark — amtlicher Kurs der amerikanischen Behörden — abzüglich der bereits gezahlten 6 bzw. 6 1/2 Mark eingezahlt, werden als zurückgezogen betrachtet.

Leipzig, den 10. Juni 1922.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. A d e r m a n n, Syndikus.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vom 14. Mai 1922 ist der jährliche Mitgliedsbeitrag auf 300.— M. festgesetzt worden. Da Anfang des Jahres bereits 100.— M. erhoben worden sind, macht sich noch eine Nachzahlung von 200.— M. erforderlich.

Die Mitglieder werden hierdurch gebeten, den Restbetrag von 200.— M.

auf unser Postscheckkonto Leipzig 13463 zu überweisen.

Insofern dieser Betrag bis zum 15. Juni 1922 nicht bei uns eingegangen ist, werden wir ihn Ende Juni mittels Barfaktur beim Kommissionär erheben. Für diesen Fall bitten wir die Mitglieder schon jetzt, ihren Kommissionär rechtzeitig mit der Einlösung unserer Barfaktur über 200.— M. zu beauftragen.

Alle bis zum 15. Juli 1922 nicht bezahlten Mitgliederbeiträge werden wir unter Postnachnahme gegen Berechnung der entstehenden Kosten einziehen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß im Falle der Nichteinlösung der Postnachnahme die kostenlose Lieferung des Börsenblattes (Mitgliedsbeleg) vom 1. August ab in Wegfall kommen muß und die Börsenblattinserate zum Nichtmitgliederpreis berechnet werden. Die Nichtannahme der Postnachnahme wäre als Zahlungsverweigerung anzusehen, auf Grund deren die Streichung in der Mitgliederliste unverzüglich vorgenommen werden kann.

Mitglieder, deren Halbjahrsbeiträge erst nach dem 1. August eingehen, haben die durch die erneute Postüberweisung des Börsenblattes entstehenden Postgebühren zu entrichten.

Leipzig, den 12. Juni 1922.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. A d e r m a n n, Syndikus.

Aus der Geschichte des Franck'schen Verlages.

Zu seinem hundertjährigen Jubiläum (12. Juni).

Von Tony Kellen.

Eine Buchhandlung kann hundert Jahre lang bestehen, ohne daß ihre Geschichte etwas Besonderes zu bieten braucht, aber wenn ein Verlag sein hundertjähriges Jubiläum begehen kann, so darf man mit Sicherheit annehmen, daß der Plan, der ihm zugrunde lag, sich als richtig erwiesen hat, auch wenn er im Laufe der Zeit vielleicht nach der einen oder anderen Seite hin abgeändert worden ist. Das trifft bei dem Franck'schen Verlage zu, dessen Geschichte in zwei große Abschnitte geteilt werden kann: die ältere Zeit, die vorwiegend der schöngeistigen Literatur und der enzyklopädischen Wissenschaft gewidmet war, und die jüngere Zeit, in der unter neuen Inhabern die naturwissenschaftliche Literatur in den Vordergrund trat, während gleichzeitig die alten Gebiete fortgeführt und zum Teil erweitert wurden. Beiden Perioden gemeinsam ist das Bestreben, Bücher zu erzeugen, die in die weitesten Kreise zu dringen vermögen. Hierdurch war ja der Franck'sche Verlag schon in seiner ersten Periode ganz besonders bekannt geworden, und man kann ihn als einen der Bahnbrecher der billigen Literatur in Deutschland bezeichnen.

Was man bei vielen Stuttgarter Verlagen findet, tritt besonders beim Franck'schen Verlage hervor: ein großartiger Unternehmungsgeist, allerdings auch verbunden mit einer lebhaften Unruhe und Neigung zu Veränderungen, eine fortlaufende Kette von Ankäufen und Verkäufen ganzer Geschäfte und einzelner Teile von solchen, von Verschmelzungen und Trennungen. Dr. Alfred Drudenmüller*) bezeichnet denn auch den Namen Franck als typisches Beispiel für diese Erscheinungen.

Die Gebrüder Johann Friedrich und Friedrich Gottlob Franck waren »höchst intelligente und spekulative Ver-

*) Der Buchhandel in Stuttgart. Stuttgart, Nebler, 1908, S. 88.